

Satzung der Gemeinde Mühlenbarbek über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbarbek vom 08.12.2022 folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 für drei Teilbereiche im Gemeindegebiet: südöstlich ein Teilbereich nördlich und südlich der Johann-Hinrich-Fehrs-Straße und teilweise nördlich des Möhlenholts; nördlich ein Teilgebiet im Bereich der Straßen „Dammerkamp, Möhlenau und Ohlwisch“ sowie südwestlich ein Teilbereich nördlich und südlich des Barbeker Wegs, teilweise nördlich der Johann-Hinrich-Fehrs-Straße und im Bereich der Straße „Kloster“; bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



Text (Teil B):

Der Bebauungsplan Nr. 1 wird ersatzlos aufgehoben. Die Bereiche sind in der Planzeichnung (Teil A) dargestellt.

Zeichenerklärung:

Festsetzungen nach § 9 BauGB

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
—————	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung	§ 9 Abs. 7 BauGB

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.06.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vom 11.07.2022 bis 09.09.2022.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Unterlagen fand in der Zeit vom 19.07.2022 bis 26.08.2022 statt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Aufhebung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 08.07.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Entwurf der Aufhebungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), und der Entwurf der Begründung haben in der Zeit vom 19.07.2023 bis 25.08.2023 während folgender Öffnungszeiten Dienstag und Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 – 11.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 11.07.2023 bis 28.08.2023 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „<https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-u-a/aktuelle-beteiligungsverfahren>“ ins Internet eingestellt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Aufhebung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.07.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Mühlenbarbek, den _____

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.12.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 07.12.2023 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Mühlenbarbek, den _____

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

Bürgermeister

8. Der Landrat des Kreises Steinburg hat mit Schreiben vom 20.02.2024 mitgeteilt, dass die Genehmigung dieser Aufhebungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) nach Fristablauf am 27.01.2024 als erteilt gilt.

9. Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Mühlenbarbek, den _____

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen die Aufhebungssatzung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind in der Zeit vom 08.03.2024 bis _____ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Aufhebungssatzung ist mithin am 16.03.2024 in Kraft getreten.

Mühlenbarbek, den _____

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

Bürgermeister